



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

5. Punct/ wie die Sünd wider das fünffte Gebott und achte abzubüssen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48268)

ben diese grosse Lieb ist ein Ursach/ das er mit seiner Gerechtigkeit und Raach tausent und tausentmahl einhaltet / und die verdiente Straff nit über dich ergehen lasset. Ach der Güte! Ach der grossen Undanckbarkeit meines theils! das ich dessen vergesse/ ja Den selben hasse / welcher von Ewigkeit her meiner im guten ingedenck gewesen/ und ohne Underlass geliebt / so gar bis auff gegenwärtiger Augenblick. Zum 2. Bedencke/wie das dich derselbe / so dich von Ewigkeit her geliebt/ auch noch in alle Ewigkeit lieben werde; in dem er dir Die ewige künftige Ehligkeit bereitet; also das du ihn die Schuld nit geben könnest / wan du nit zur selbigen gelangen werdest.

Zum Dritten / begütige die Götliche Gerechtigkeit durch etliche Buswerck / wie in der ersten Wochen gesagt worden.

Sür den Donnerstag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie die Sünd/welche einer wider das fünffte und achte Gebott Gottes begangen/ abzubüssen.

Sünffter 5.

Neh sehe diese zwey Gebott zusammen/ diereil sie fast gleich seyn. Das fünffte sagt: Du sollst nit tödten. Das achte: Du sollst keine falsche Zeugnis geben. Durch das fünffte wird der Mensch an seinem Leber beschädiget: Im achten aber an seinen Ehren und gutem Nahmen / deren eins so lieb als das andere.

Zum ersten pflegt man wider diese zwey Gebott auff folgende Weis zu sündigen.

I. Wan man sich auß Ungedult und Un-

willen zu leben umb das Leben bringen wolte/und gleichsam als auß Verzweiflung/ alle Mittel und Weg sein Leben zu erhalten/ außschlagen: Oder auch auß unnässigen Gelüsten seines Leibs sein Leben verkürzen wöllen.

II. Wan man einen andern hasset/ ihm den Todt wünschet. Wan man sich understehet ihm sein Leben/ durch sich selbst/ oder durch einen andern zu benehmen/ sich also an ihn zu rechnen. Wan man andere schlägt/ oder verlehet.

III. Wan man sich in dem Unglück des andern erfreuet/ betrübt wan es ihn wohl gehet. Wan man ungern höret/ das ein ander gelobt/ und in seinem Wohlstand befördert werde. wegen des Hass / so man auß ihn trägt.

IV. Wan man einem andern ein merckliches Unheyl und Unglück an seinem Leib/ an seinen Gütern/ an seinen Ehren/ oder auch an seiner Seel wünschen thäte.

V. Wan man über ein andern zörnig und böß wird / schändet und schmähet. Wan man die Liebe/welche ein Christ dem andern zu erzeigen schuldig ist/ nit erweiset. Wan man ihm nit vergeben will / in dem er uns umb Verzeihung bittet.

VI. Wan man böses von einem argwohnet/ ihm übels nachredt/ oder gern anhöret/ das ihm andere böses nachreden.

VII. Wan man offenbahret und außbringet / was man in geheim von andern weis. Wan man heimliche Brieff der andern leset / insonderheit aber/wan solches unserm Nächsten nachtheilig / und schädlich seyn würde/oder das es auß böser Meynung geschehe.

VIII. Wan man die Wahrheit verbirgt oder bemäntelt / in dem man sie zu bekennen verbunden ist / und also seinem Nächsten Schaden oder Ungelegenheit verursacht.

IX. Wan man die Unschuldigen mit einem Laster bezüchtiget. Oder / wan man sie nit verthätiget / in dem sie unschuldiger Weis angeklagt werden. Item wan man die verborgene Laster und Verbrechen der andern an den Tag bringt / in Meynung ihnen hiedurch zu schaden.

X. Wan man andern ein böß Exempel und zum Bösen Anleitung gibt / und sie an ihrer Seel mit bösen Worten oder Exempel tödtet oder verlezet.

Zum andern. Nach solcher Erkantnus der Sünden und Beicht vor dem gütigen Gott / treib dich zur Reu / Leyd und Haff solcher Sünden an / in Erwehung / wie dich Gott auß nichts erschaffen / und zu einer vernünftigen Creaturen gemacht / das ist zu einem Göttlichen Ebenbild ; wie er dich zum Christenthumb beruffen / in dem H. Tauff seine Gnad / den Glauben / die Hoffnung / Liebe / und andere Tugenden mehr eingegossen / und Gaben des H. Geists ertheilet. Wie er sich selbst in dem H. Sacrament des Altars zu einer Speiß gegeben ; wie er dir durch sein H. Wort die Evangelische Wahrheit offenbahret ; wie er dich für so manchem Unglück an Leib und Seel bewahret / darin du sonst für gewiß gefallen wärest ; wie er dich zu einem Gnaden Kind angenommen / und wie du hergegen / in dem du sündigen thätest / dein ganz natürliches Wesen mißbraucht ; das Ebenbild Gottes geschändet / dein Christenthumb verächtlich gemacht / die Gnaden und Gaben / welche du von Gott empfangen / zu nichts gemacht ; seine Göttliche Gunst mißbraucher. Und wie kan es endlich seyn / daß du nit schamroht werdest / und dich in dein Herz schämest / wan du an alle gemelte Sachen gedenckest ?

Zum dritten. Stille die Göttliche Gerechtigkeit mit etlichen Busswercken / wie im ersten Artikel gemeldet.

Für den Freytag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd / so man das sechste und neunte Gebott Gottes begangen / abbüßen soll.

Sechster §.

Diese zwey Gebott seze ich voran. Dieweil ein geringer Unterschied zwischen ihnen ; das sechste verbietet Unzucht zu haben ; das neunte / daß man keine Weib nit begehren soll.

Zum ersten / so pflegt man auf zwey Weis in diesen beyden Gebotten beleydenigen.

I. Wan man ihm selbst unzüchtige Weis fleischliches und sündliches Lustliche unsaubere und unkeusche Sachen vortheil ungeachtet daß man nit willens dieselbe an dem Berck zu vollbringen.

II. Wan man etwas unzüchtiges begehret zu begehen / ungeacht daß solches nach dem nit in das Berck gerichtet werde ; dieweil entweder keine Gelegenheit darzu gibe / oder daß man sein Fürhaben verändert. Item wan es einem leyd thut / daß einer bey einer Gelegenheit vormahl keine Unzucht begangen.

III. Wan man unzüchtige Sündbare Wörter / und unkeusche Gebett anhöret ; selbst redet oder singt / oder außset.

IV. Wan man sich selbst oder andere / es sey Weibs oder Mans Geschlecht / ja wan es schon nur ein Gemächle oder Anus wäre / auß Seylichkeit und unzüchtigen nung / unzüchtiger Weis anfahret.

V. Wan man sich unzüchtigen